



Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten oder Stehtischen zur Straßenbewirtschaftung für Einzelhändler

Voraussetzungen

- **Innerhalb der Sperrzone** (siehe Anlage) können ausschließlich Stehtische direkt vor dem Ladengeschäft mit max. **1,50 m Tiefe** und mit einem Abstand von 0,50 m zum Nachbarn aufgestellt werden.
- **Außerhalb der Sperrzone** kann eine Tischreihe mit Sitzgelegenheiten direkt vor dem Ladengeschäft mit max. **1,50 m Tiefe** und mit einem Abstand von 0,50 m zum Nachbarn aufgestellt werden.
- Die Genehmigung hat nur für den/die Antragsteller/-in Gültigkeit und ist nicht übertragbar (auf eventuelle Nachfolger/-innen o. Ä.).
- Es muss eine Gehwegrestfläche von mindestens **2,00 m** für den Fußgängerverkehr frei bleiben.
- Genehmigt wird ausschließlich das Aufstellen von Tischen und Stühlen.
- Schirme, Blumenkübel und sogenannte Werbereiter sind nicht erlaubt.
- Die Genehmigung gilt nur während der Öffnungszeiten des Ladengeschäfts, max. aber in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten sind die Tische und Stühle aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.
- Die Genehmigung erfolgt stets widerruflich.

Antragstellung

Antragsformulare erhalten Sie beim Amt für öffentliche Ordnung, Team Straßenrecht, Eberhardstraße 37, 1. Stock, Zimmer 100, 70173 Stuttgart, oder unter www.stuttgart.de, Suchbegriff: „Tische und Sitzgelegenheiten für Einzelhändler“.

Gebühren

Für die Genehmigung fällt eine einmalige Verwaltungsgebühr von 76,00 Euro an.

Für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsfläche wird außerdem vom Tiefbauamt nach § 19 Straßengesetz eine jährliche Nutzungsgebühr festgesetzt.

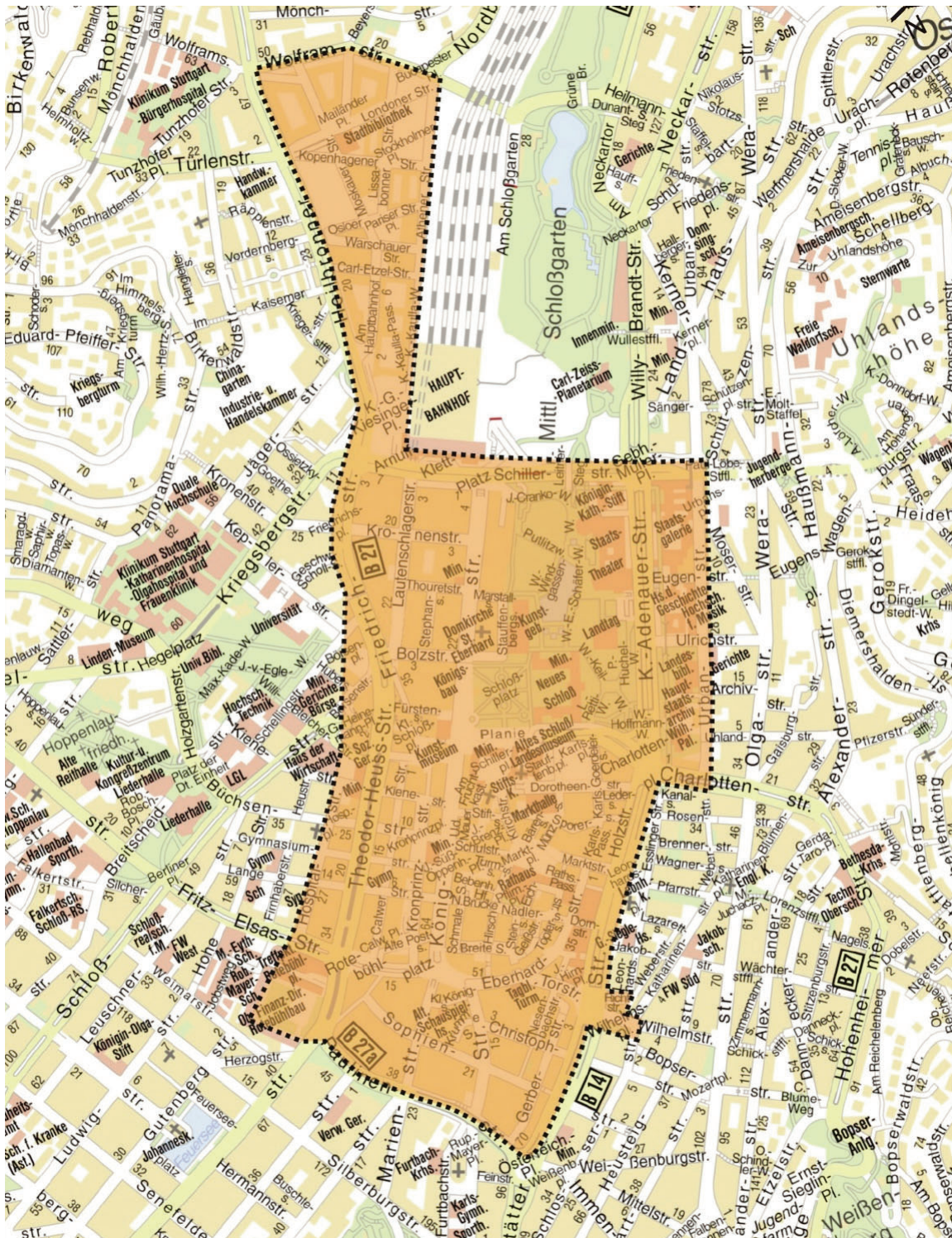
Kontakt

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team Straßenrecht gerne zur Verfügung.

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Eberhardstraße 35
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-91138
Fax 0711 216-9591138
E-Mail: strassenrecht@stuttgart.de

Für den gelb markierten Bereich können für Einzelhändler nur **Stehische** genehmigt werden.



Geltungsbereich Sondernutzungsrichtlinien Innenstadt